

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/529/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 07.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	01.11.2011	Entscheidung	

Wahl bzw. Bestimmung der/des stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

§ 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG enthält keine einschränkenden Vorschriften zur Bestimmung der/des Stellvertreter/-in/-innen/Stellvertreters. Aus diesem Grund kann der Rat mittels Beschluss durch Abstimmung nach § 66 oder mittels Wahlbeschluss nach § 67 NKomVG die Stellvertreterin/-innen oder den/die Stellvertreter bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-